



Gemeinde Sande

Sande, 25.11.2022

Konzept über die Ferienbetreuung in der Gemeinde Sande ab 2023

Einleitung

In den Oster-, Sommer und Herbstferien bietet die Gemeinde Sande für Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Grundschulen sowie für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr eine Ferienbetreuung an mit dem Ziel, berufstätigen Erziehungsberechtigten die z. T. schwierig zu organisierende Kinderbetreuung während der Ferienzeiten zu erleichtern. Das Angebot soll zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte oder deren alleinerziehenden Elternteile berufstätig sind.

Planungssicherheit

Um den Familien die bestmögliche Planungssicherheit zu geben, ist eine frühzeitige Veröffentlichung der Betreuungstermine vorzunehmen. Daher werden die Termine künftig bereits im 3. Quartal eines Jahres für das Folgejahr bekanntgegeben.

Für das Jahr 2023 werden folgende Betreuungszeiträume festgelegt:

Osterferien	Montag 27.03. bis Freitag, 31.03.2023
Sommerferien	Montag, 10.07. bis Freitag 14.07. sowie Montag, 17.07. bis 21.07.2023
Herbstferien	Montag, 16.10. bis Freitag, 20.10.2023

Werbung

Zur Bewerbung und Veröffentlichung der Betreuungsangebote werden im III. Quartal eines jeden Jahres die Übersichten in Form eines Flyers sowie die Anmeldebögen an die

Sander Schulen gegeben. Von dort aus werden die Unterlagen an die Erziehungsberechtigten geschickt.

Zusätzlich wird eine feste Rubrik „Ferienbetreuung“ auf der gemeindlichen Homepage eingerichtet, in der sowohl Termine, Anmeldebogen, Konzept sowie zu gegebener Zeit Einzelheiten zum Wochenprogramm veröffentlicht werden.

Zudem erfolgt eine Veröffentlichung aller Informationen über die örtliche Presse und die sozialen Medien.

Zeiträume

Die Betreuung ist von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 13.30 Uhr vorgesehen.

Da die Ferienbetreuung eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt, findet aus Kostengründen keine Ganztagsbetreuung statt.

Betreuungskräfte

Die Betreuung wird jeweils durch zwei Mitarbeitende wahrgenommen, die im Rahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen bei der Gemeinde Sande angestellt werden.

Für die Durchführung der Ferienbetreuung gibt es aktuell keine gesetzlichen Vorgaben, jedoch sollten aus Sicht der Verwaltung zur Sicherung eines Mindestqualitätsstandards pädagogische Grundkenntnisse bzw. Kenntnisse in Umgang mit Kindergruppen vorliegen. Als Mitarbeitende kommen daher beispielsweise Praktikantinnen und Praktikanten oder Studierende aus dem pädagogischen Bereich oder Jugendleitungen mit JULEICA-Ausbildung in Betracht. Für alle Mitarbeitende sollte ein entsprechendes Führungszeugnis vorliegen.

Zwei Kräfte werden benötigt, damit bei einer höheren Kinderanzahl die Aufsichtspflicht ordnungsgemäß gewährleistet werden kann. Auch muss im ggf. eingetretenen Krankheitsfall die Ferienbetreuung wie geplant stattfinden können.

Betreuungsort

Die Grundschulen und das Jugendzentrum (JZ) sind mit der vorhandenen Ausstattung und Infrastruktur (Küchen und Sanitärräume, Nähe zu Turnhallen und Spielplätzen) geeignete

Orte zur Durchführung der Ferienbetreuung.

Die Betreuung wird im Jahr 2023 im JZ angeboten. Nach Erledigung der Baumaßnahmen in der Grundschule Sande soll diese als mögliche Betreuungsmöglichkeit geprüft werden.

Programm und Verpflegung

Die Kinder kommen aus den verschiedenen Sander Schulen, aber auch auswärtigen Schulen zusammen, so haben sie die Möglichkeit, mit ihnen bekannten Kindern zu spielen, aber auch neue Freundschaften zu schließen.

Da sich die Kinder in ihren Ferien vom Schulalltag erholen sollen, wird im Rahmen der Ferienbetreuung ein Programm aus Spiel, Spaß und Kreativität angeboten.

Denkbar sind hier beispielsweise spezielle Themenwochen (Natur, Piraten, Wasserwelten, usw.), die mit den Kindern in Form von gemeinsamen Spielen, kleinen Ausflügen oder Bastelarbeiten gestaltet werden können. Hierfür können die vorhandene Infrastruktur in der jeweiligen Betreuungseinrichtung oder fußläufig erreichbare anderweitige Angebote in Sande, beispielsweise Spielplätze, Grundschulturnhalle, Sander See, Gut Altmarienhausen, Bibliothek oder die Paddel- und Pedalstation mit einbezogen werden.

Im Vormittagsprogramm ist eine gemeinsame Zwischenmahlzeit vorgesehen, die die teilnehmenden Kinder selber mitbringen. Im Rahmen des Programms ist zudem geplant, an einigen Tagen gemeinsam Mahlzeiten zuzubereiten. Dies wird im Einzelfall mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.

Kosten

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung wird eine Gebühr zur anteiligen Kostendeckung erhoben. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese von 50 € je Person/Woche auf 70 € je Person/Woche erhöht werden. Weiter ist eine Betreuung nur wöchentlich buchbar.

Damit orientiert man sich an der Vorgehensweise und Kostenfestsetzung der Nachbarkommunen.

Die Wochengebühr beinhaltet die Betreuungsleistung sowie Kosten für Beschäftigungsmaterial oder das gemeinsame Zubereiten einer Zwischenmahlzeit. Ggf. anfallende Eintrittsgelder müssen von den Erziehungsberechtigten nach vorheriger Absprache gesondert getragen werden.

Die Gebühr wird schriftlich vor Beginn des jeweiligen Angebotes festgesetzt.

Anmeldung und Mindeststärke

Eine Betreuung wird aus wirtschaftlichen Gründen ab einer Teilnehmerzahl von fünf Kindern je Betreuungswoche angeboten. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, findet das jeweilige Betreuungsangebot nicht statt.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich spätestens vier Wochen vor Beginn des Ferienbetreuungsangebotes. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt von der Anmeldung nicht mehr möglich.

Gesundheitsvorsorge

Akut erkrankte Kinder können für die Dauer ihrer Erkrankung in der Ferienbetreuung nicht betreut werden. Die Gemeinde Sande kann aus begründetem Anlass verlangen, dass für das Kind eine ärztliche Bescheinigung beigebracht wird, dass es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Während der Erkrankung ist die Gemeinde Sande berechtigt, Kinder bis zur Genesung vom Besuch der Ferienbetreuung auszuschließen und vor ihrer Rückkehr eine ärztliche Bescheinigung über die Genesung zu verlangen.

Eine Erstattung der Gebühren erfolgt im Krankheitsfalle nicht.

Satzung

Es wird vorgeschlagen, eine neue Satzung zu erlassen.